Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG, Neukochen 10, 73432 Aalen mit Bescheid vom 11.12.2019 eine wasserrechtliche Erlaubnis nach den §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4, 10 WHG und § 28 WG für die Entnahme von Oberflächenwasser, die Einleitung von industriellem und häuslichem Abwasser sowie Oberflächenwasser, den Aufstau und die Überbauung eines Gewässers erteilt. Die Entscheidung steht in Zusammenhang mit dem Vorhaben der Papierfabrik Palm, auf dem bestehenden Betriebsgelände in 73432 Aalen, Neukochen 10 eine neue Papiermaschine (PM 5neu) mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen zu errichten und zu betreiben. Der Bescheid enthält den verfügenden Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung.

Folgende BVT-Merkblätter sind für das Vorhaben maßgeblich:
„Merkblatt über beste verfügbare Techniken in Bezug auf die Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton (Stand September 2014)“

Der Erlaubnisbescheid wird auf den nachfolgenden Seiten bekanntgemacht.